

Anlage 1:

**Bericht über die gefassten, noch nicht umgesetzten Beschlüsse**

**Stand: 16.10.2024**

## **Inhaltsverzeichnis**

Künftige Querungspunkte der S 11 in Bergisch Gladbach .....	3
Ausbau der „Franz-Hitze-Straße“ sowie der „Damaschkestraße“ zwischen Mülheimer Straße und Bahndamm einschließlich des Neubaus der beiden Eisenbahnüberführungen sowie Abschluss von Planungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn hierzu.....	6
InHK Bensberg, hier: Parkraumkonzept .....	8
Ergebnisse Alternative Verkehrsuntersuchung Innenstadt .....	9
Ausbau S11 - Eisenbahnüberführung Buchholzstraße und Verkehrsplanung Gleisdreieck ....	11
Anregung vom 16.12.2020, im Bereich der Straßen Alt-Refrath und Golfplatzstraße die Fahrradschutzstreifen zu ersetzen .....	14
1. Abschnitt Altenberger-Dom-Straße .....	15
Interfraktioneller Antrag "Machbarkeitsstudie Stadtbahnlinie 18 und 3" .....	17
CDU Antrag vom 15.11.2021 zu Lärmschutzmaßnahmen auf der L289 zwischen Moitzfeld und Herkenrath .....	18
Anfrage der CDU Fraktion vom 17.01.2022 zu den rechtlichen Voraussetzungen für eine flächendeckende Installation sog. Smiley Displays .....	19
Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ hier: Sachstandsbericht und Grobkonzept zur Weiterentwicklung .....	20
Antrag der Ampelfraktionen vom 29.03.2022, zwei Maßnahmen zu Tempo 30 aus dem Lärmaktionsplan umzusetzen .....	21
Antrag der Ampelfraktionen zur Priorisierung von 10 Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan .....	22
InHK Bensberg   Maßnahme Fußweg Wohnpark Bensberg zum Zentrum; hier: Beschluss über die Ausführung der Planung .....	23
Weiteres Vorgehen Verlängerung Linie 1 .....	24
Verkehrskonzept Sofortschule - KGS In der Auen.....	25
Gemeinsamer Antrag vom 08.05.2023 zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Schildgen .....	27
Verkehrsplanung Kita Im Mondsrottchen/Reiser .....	29

Verkehrsgutachten östliche Innenstadt .....	31
Gemeinsamer Antrag der CDU Fraktion, der FDP Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft zur Optimierung des Verkehrsflusses in Schildgen und Katterbach mit Hilfe einer computergestützten Simulation .....	32
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion vom 06.08.2023 zum Straßenbauprogramm .....	35
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion vom 17.01.2023 zum Grünpfeil für Radverkehr .....	36
Radverkehrsnetz (im Zusammenhang mit dem Fahrradstraßenkonzept) .....	37
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Moitzfeld/ Dr.Müller-Frank-Straße .....	39
Fußverkehrscheck.....	40
RadPendlerRoute-Zubringerroute.....	42
RadPendlerRoute-Golfplatzstraße .....	44
Antrag der CDU „Verkehrssicherheit des ÖPNV auf der Katterbachstraße .....	45
RadPendlerRoute - Hauptroute.....	46
Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße im Nahversorgungszentrum Schildgen .....	49
S11 Fuß- und Radverkehr Tannenbergsstraße .....	50
Paffrather Straße Abschnitt 2 – Vergabe der Planungsleistung .....	51
S-Bahnausbau: Führung MIV .....	52
Grundsätzliche Entscheidungen zum weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit dem Ausbau der S-Bahnlinie S 11.....	53

Thema:		Künftige Querungspunkte der S 11 in Bergisch Gladbach
Beschluss ASM Drucksachennummer 0256/2021 am 15.06.2021		Status
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, aufgrund der zu erwartenden Schließzeiten des Bahnübergangs Tannen-bergstraße von ca. 45 - 50 Minuten je Stunde in der Hauptverkehrszeit zu prüfen und mit der Deutschen Bahn AG abzustimmen, ob bei Schließung des Bahn-übergangs der Ausbau einer bereits vorhandenen oder neu zu errichtenden Eisenbahnüberführung nach den Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes anteilig bzw. vollständig durch den Bund, das Land sowie das auf der Strecke verkehrende Eisenbahnunternehmen refinanziert werden kann.	In Bear- beitung
Abteilung 6-60	2. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beschließt, die Ergebnisse der „alternativen Verkehrsuntersuchung Innenstadt“ abzuwarten, bevor mit der DB Netz AG eine Planungsvereinbarungen zur Eisenbahnüberführung Buchholzstraße abgeschlossen und weitere Angaben zur Eisenbahnüberführung „Buchholzstraße“ gemacht werden.	Zur Kennt- nis
Abteilung 6-60	3. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beschließt den Bau einer Querung der Bahn- steiggleise im Bahnhof Bergisch Gladbach für Fußgän- ger und Radfahrer als Verbindung zwischen der Jakob- straße und der Stationsstraße (Höhe Radstation) als platzsparende (weitgehend auf Treppen verzichtende) Überführung mit Anschluss an den im Zuge des Aus- baus der S 11 zu errichtenden Mittelbahnsteig mit 3 barrierefreien Aufzügen ohne Rampe. Die hierfür entstehenden, noch dezidiert zu ermittel- den Kosten sind in die Finanzplanung der Stadt für die Jahre ab 2024 ff. einzustellen. Darüber hinaus sind et- waige Fördermöglichkeiten hierfür zu eruieren und ggf. zu beantragen. Eine entsprechende Planungsvereinba- rung über die beschlossenen Variante wird mit der DB Netz AG und der DB Station & Service AG abgeschlos- sen.	erledigt
Abteilung 6-60	4. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beschließt den Abschluss einer Planungsver- einbarung mit der DB Netz AG, der DB Station & Service AG sowie der Nahverkehr Rheinland GmbH zur Arron- dierung der Grundstücksgrenzen auf der Nordostseite des Bahnhofsgrundstückes angrenzend an das im	offen

	<p>Eigentum des Stadtentwicklungsbetriebes AÖR befindlichen „Kopfgrundstück“ sowie den damit einhergehenden Baumaßnahmen (u.a. Versetzung des dortigen Oberleitungsmastes und Verlagerung des Bestandsbahnsteiges in südwestliche Richtung).</p> <p>Die hierfür entstehenden Kosten sind in Höhe von 350.000 € in die Finanzplanung der Stadt für die Jahre ab 2022 ff. einzustellen.</p>	
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	<p>Punkt 1: Die Deutsche Bahn hat ein Verkehrsgutachten zur Schließung des Bahnübergangs Tannenbergstraße beauftragt, dass die durch die Schließung des Bahnübergangs erforderlichen Ersatzmaßnahmen ermitteln soll. Die Ergebnisse müssen noch politisch beraten werden. Ziel ist es zu ermitteln, welche Kosten von wem zu tragen sind.</p> <p>Punkt 3: Siehe Punkt 1</p> <p>Punkt 4: Die DB möchte zunächst den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens abwarten, bevor eine Planungsvereinbarung abgeschlossen wird.</p>	
03.05.2024	<p>Punkt 1: Siehe oben</p> <p>Punkt 3: Siehe separate Vorlage Nr. 0283/2024</p> <p>Punkt 4: Siehe oben</p>	
25.07.2024	<p>Punkt 1: Siehe oben</p> <p>Punkt 3: Mit der Vorlage Drucksachenummer 0283/2024 wurde der hier getroffene Beschluss aufgehoben. Anstelle dessen soll eine Unterführung im Bereich der Tannenbergstraße gebaut werden.</p> <p>Punkt 4: Siehe oben</p>	
08.10.2024	<p>Punkt 1: Zurzeit wird ein Brückenbauwerk über die Gleise auf seine technische Machbarkeit hin geprüft. Wenn dies möglich ist</p>	

	<p>und eine konkrete Planung vorliegt, kann hierzu die Kostenteilung besprochen werden.</p> <p>Punkt 4: siehe oben</p>	
--	--	--

<b>Thema:</b>	<b>Ausbau der „Franz-Hitze-Straße“ sowie der „Damaschkestraße“ zwischen Mülheimer Straße und Bahndamm einschließlich des Neubaus der beiden Eisenbahnüberführungen sowie Abschluss von Planungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn hierzu</b>	
<b>Beschluss ASM Drucksachennummer 0257/2021 am 15.06.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	<p>1. Die Verwaltung schlägt vor, die Variante 3 weiter zu verfolgen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, alle noch offenen Punkte zu klären und der DB Netz AG den politischen Beschluss mitzuteilen.</p> <p>Erläuterung: Variante 3 besagt, die Brückenbauwerke Franz-Hitze-Straße und Damaschkestraße werden sowohl in der Breite als auch in der Höhe aufgeweitet.</p>	erledigt
Abteilung 6-60	<p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel, die zurzeit noch nicht beziffert werden können, ab 2024 in den Haushalt einzustellen.</p>	offen
Abteilung 6-60 und 7-66	<p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbahnstraße Franz-Hitze-Straße für den Radverkehr freizugeben und in den Einfahrts- und Ausfahrtsbereichen Franz-Hitze-Straße und Damaschkestraße Maßnahmen für den Radverkehr umzusetzen.</p>	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	<p>Punkt 2: Sobald die Kosten für den Ausbau der Brücken bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt.</p> <p>Punkt 3: Die bereits geplanten Maßnahmen für den Radverkehr wurden mit den Ergebnissen des Fußverkehrschecks abgeglichen. Die verkehrsrechtliche Anordnung wird zurzeit bearbeitet. Ein Gestattungsvertrag für die Unterführung Damaschkestraße mit der Deutschen Bahn muss noch unterzeichnet werden.</p>	
03.05.2024	<p>Punkt 2: Siehe 05.03.2024</p> <p>Punkt 3: Siehe 05.03.2024</p>	
24.07.2024	<p>Punkt 2: Siehe 05.03.2024</p> <p>Punkt 3:</p>	

	Die geplanten Maßnahmen wurden im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung mit der Verkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Polizei abgestimmt. Details in der Planung werden angepasst. Im Anschluss kann der Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn unterzeichnet werden.	
08.10.2024	<p>Punkt 2: Siehe 05.03.2024</p> <p>Punkt 3: Der Gestattungsvertrag liegt aktuell beim Rechtsamt zur Prüfung. Wenn diese positiv ausfällt, wird er mit der DB InfraGO abgeschlossen.</p>	

<b>Thema:</b>		<b>InHK Bensberg, hier: Parkraumkonzept</b>
<b>Beschluss ASM Drucksachenummer 0266/2021 am 15.06.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-61	Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität folgt der Empfehlung des Gutachtens und beschließt die Aufwertung des bestehenden statischen Parkleitsystems und die Modernisierung der bestehenden Stellplatzanlagen Schloßcenter und Schloßberg-Garage weiter zu verfolgen.	offen
Abteilung 6-61	Der ASM beschließt, über das dynamische Parkleitsystem in Bensberg erneut zu diskutieren, sobald die Bauarbeiten der Schloßstraße abgeschlossen sind.	offen
<b>Sachstand</b>		
06.02.2024	Die Bauarbeiten der Schloßstraße laufen aktuell. Die Fertigstellung ist für Anfang 2026 anvisiert.  Nach Fertigstellung wird erneut über das dynamische Parkleitsystem in Bensberg diskutiert (Siehe Beschlusspunkte).	



<b>Thema:</b>		<b>Ergebnisse Alternative Verkehrsuntersuchung Innenstadt</b>
<b>Beschluss ASM Drucksachenummer 0422/2021 am 14.09.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, aufgrund der Ergebnisse der Alternativen Verkehrsuntersuchung Innenstadt, die erforderlichen weiteren Schritte zum Ausbau der Eisenbahnüberführung Buchholzstraße mit der Variante 4K von VIA in reduzierter Form voranzubringen und die erforderlichen weiteren Abstimmungen mit der Deutschen Bahn vorzunehmen. Konkretisierende Beschlussvorschläge werden in der separaten Beschlussvorlage Ausbau S11 -Eisenbahnüberführung Buchholzstraße und Verkehrsplanung Gleisdreieck (Drucksachen-Nr. 0423/2021) beraten.	erledigt
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die in der Alternativen Verkehrsuntersuchung Innenstadt vorgeschlagenen Maßnahmen auf Umsetzbarkeit weiter zu prüfen und diese dann zur politischen Beratung in eine der nächsten ASM-Sitzungen einbringen.	offen
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	<p>Punkte 1: Die Deutsche Bahn hat ein Verkehrsgutachten zur Schließung des Bahnübergangs Tannenbergsstraße beauftragt, dass die durch die Schließung des Bahnübergangs erforderlichen Ersatzmaßnahmen ermitteln soll. Die Ergebnisse müssen noch politisch beraten werden. Von daher kann noch nicht gesagt werden, ob die Variante 4K von VIA umgesetzt wird.</p> <p>Punkt 2: Aufgrund der Vielzahl der anstehenden Arbeiten und der personellen Situation in der Abteilung 6-60 konnte mit der Prüfung der Maßnahmen aus der Verkehrsuntersuchung Innenstadt noch nicht begonnen werden.</p>	
02.05.2024	<p>Punkt 1: s.o.</p> <p>Punkt 2: s.o.</p>	
25.07.2024	<p>Punkt 1: Es laufen weitere Untersuchungen, da die im Verkehrsgutachten zur Schließung des Bahnübergangs Tannenbergsstraße seitens des Gutachtes vorgeschlagenen Maßnahmen von Seiten der Stadt nicht mitgetragen werden können. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten. Wenn diese vorliegen, kann im Ausschuss darüber beraten werden.</p> <p>Punkt 2: s. 05.03.2024</p>	
08.10.2024	Punkt 1:	

	<p>Zurzeit wird ein Brückenbauwerk über die Gleise auf seine technische Machbarkeit hin geprüft. Ein entsprechender Beschluss ist am 01.10.2024 gefasst worden (siehe Drucksachennummer 0536/2024). Die Variante 4K wird daher nicht weiter verfolgt.</p> <p>Punkt 2: s. 05.03.2024</p>	
--	---	--

<b>Thema:</b>		<b>Ausbau S11 - Eisenbahnüberführung Buchholzstraße und Verkehrsplanung Gleisdreieck</b>
<b>Beschluss ASM Drucksachenummer 0423/2021 am 14.09.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der DB Netz AG wird mitgeteilt, dass die Eisenbahnüberführung Buchholzstraße mit einer Spannweite von 58,0 m, einer Höhe von 4,5 m und einem Kreuzungswinkel von 40 gon an der Mittelachse gebaut werden soll.	erledigt
Abteilung 6-60	2. Die Planungskosten für die Brückenplanung der Eisenbahnüberführung Buchholzstraße in Höhe von ca. 50.000 € sind in den Haushalt 2023 ff. einzustellen.	erledigt
Abteilung 6-60	3. Die Verwaltung wird beauftragt, Verkehrszählungen und ggf. Verkehrssimulationen für eine Straßenplanung von der Buchholzstraße über das Gleisdreieck bis zur Kalkstraße als bevorzugte Lösung, eine Anbindung des Gleisdreiecks an die Kalkstraße und eine Anbindung der Buchholzstraße an die Mülheimer Straße als alternative Option einzuleiten und nach Vorlage entsprechender Angebote dem ASM die aktuellen Ergebnisse vor weiterer Beauftragung vorzustellen.	erledigt
Abteilung 6-60	4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB Netz AG als Eigentümer des Bahndamms abzustimmen, wie eine Planung eines durchgängigen Radweges von der Innenstadt bis Frankendorf auf dem Bahndamm umgesetzt werden kann. Im Falle eines positiven Votums des Eigentümers wird die Verwaltung beauftragt, hierfür eine Planung an ein externes Büro zu vergeben. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den Haushalt 2022/2023 einzustellen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	5. Die Planungskosten für die Straßen- und Radwegeplanung zu 3.) sind ebenfalls im Haushalt für die Jahre 2022 und 2023 einzustellen.	erledigt
Abteilung 6-60	6. Ferner beschließt der Ausschuss die Schließung des Bahnübergangs Tannenbergsstraße. Als Ersatz wird die Eisenbahnüberführung Buchholzstraße und die Straße entlang des Gleisdreiecks gebaut. Als Ersatz für die wegfallende wichtige Fahrradrouten an dieser Stelle ist die bestmögliche Lösung für eine Alternative Routenführung am Gleisdreieck für Zielverkehre in die Innenstadt zu entwickeln. (siehe dazu auch Variante 3. „Kompromiss“ von Orange Edge)	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Punkt 3: Die Deutsche Bahn hat ein Verkehrsgutachten zur Schließung des Bahnübergangs Tannenbergsstraße beauftragt, dass auch die durch die Schließung des Bahnübergangs erforderlichen	

	<p>Ersatzmaßnahmen ermitteln soll. Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor, sind aber noch nicht fachlich bewertet worden. Von daher kann noch nicht gesagt werden, ob die Variante 4K von VIA umgesetzt wird.</p> <p>Punkt 4: Bevor mit der Planung begonnen werden kann, muss zunächst die Stilllegung und Freistellung von Bahnbetriebszwecken durchgeführt werden. Diese stehen noch aus. Die Stadt ist in Gesprächen mit der DB.</p> <p>Punkt 6: Die Deutsche Bahn hat ein Verkehrsgutachten zur Schließung des Bahnübergangs Tannenbergsstraße beauftragt, dass die durch die Schließung des Bahnübergangs erforderlichen Ersatzmaßnahmen ermitteln soll. Die Ergebnisse müssen noch politisch beraten werden. Von daher kann noch nicht gesagt werden, wie die neue Verkehrsführung aussehen wird.</p>	
03.05.2024	<p>Punkt 3 und 4: siehe oben</p> <p>Punkt 6: Siehe Vorlagen Drucksachennummern 0283 und 0285/2024 für die Sitzung des AMV am 11.06.2024</p>	
25.07.2024	<p>Punkt 3: Es laufen weitere Untersuchungen, da die im Verkehrsgutachten zur Schließung des Bahnübergangs Tannenbergsstraße seitens des Gutachters vorgeschlagenen Maßnahmen von Seiten der Stadt nicht mitgetragen werden können. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten. Wenn diese vorliegen, kann im Ausschuss darüber beraten werden.</p> <p>Punkt 4: Als Grundvoraussetzung für die Realisierung eines Radweges auf dem Bahndamm muss dieser zunächst von Bahnbetriebszwecken stillgelegt und freigestellt werden. Die Stilllegung von Bahnbetriebszwecken wurde beantragt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Erst im Nachgang dazu kann die Freistellung beantragt werden.</p>	
08.10.2024	<p>Punkt 3: Zurzeit wird ein Brückenbauwerk über die Gleise auf seine technische Machbarkeit hin geprüft. Ein entsprechender Beschluss ist am 01.10.2024 gefasst worden (siehe Drucksachennummer 0536/2024). Die Varianten von der Buchholzstraße über das Gleisdreieck werden daher nicht weiterverfolgt.</p>	

	<p>Punkt 4: Siehe 25.07.2024</p> <p>Punkt 6: Siehe Punkt 3</p>	
--	--	--

<b>Thema:</b>	<b>Anregung vom 16.12.2020, im Bereich der Straßen Alt-Refrath und Golfplatzstraße die Fahrradschutzstreifen zu ersetzen</b>	
<b>Beschluss ASM Drucksachenummer 0434/2021 am 14.09.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung empfiehlt mit Blick auf das Projekt der RadPenderRouten, wofür die Stadt Bergisch Gladbach aktuell die Ausschreibung für die Entwurfsvergabe vorbereitet, den dargelegten Sachverhalt in diesem Zusammenhang zu klären und verweist auf die entsprechende Vorlage mit der Drucksachennr. 0433/2021.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	Der Ausschuss beschließt die Aufstellung des Verkehrszeichens 277.1 und prüft darüber hinaus, inwieweit Fahrradpiktogramme in Betracht kommen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 0119/2024 zum Zubringer RadPenderRoute. Im Rahmen der geplanten Deckensanierung wird geschaut, welche Maßnahmen zur Führung des Radverkehrs nach der Deckensanierung umgesetzt werden können. Dazu zählt auch die Prüfung des Verkehrszeichens 277.1 und die der Fahrradpiktogramme. Diese Prüfung konnte aufgrund bestehender Personalprobleme bei 3-32 bisher noch nicht abgeschlossen werden. Das Anhörungsverfahren soll in den kommenden Wochen erfolgen.	
02.05.2024	S.o.	
17.07.2024	Nach aktuellem Planungsstand wird die Restfahrbahnbreite für regelkonforme Radschutzstreifen nicht ausreichen, die Prüfung hat ergeben, dass dann Fahrradpiktogramme aufgebracht werden können (nach Deckensanierung). Nach Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Notwendigkeit des zusätzlichen VZ 277.1 erneut geprüft, aktuell besteht hierfür keine Grundlage.	
08.10.2024	s.o.	

<b>Thema:</b>		<b>1. Abschnitt Altenberger-Dom-Straße</b>	
<b>Beschluss ASM 23.11.2021 Drucksachenummer 0596/2021 am 23.11.2021</b>			<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität nimmt die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung Schildgen zur Kenntnis.		Zur Kenntnis
Abteilung 6-60	2. Der ASM beauftragt die Verwaltung, die Variante Längsparkplätze zu verwerfen, stattdessen den Leitgedanken Mittenflexibilität für den Ortskern von Schildgen weiter zu verfolgen und die Realisierbarkeit von Fahrradabstellplätzen, Behindertenparkplätzen und Ladezonen im Ortskern zu prüfen und ggf. zu planen.		Erledigt
Abteilung 6-60	3. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, Angebote für die Erstellung der Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung sowie einer begleitenden Öffentlichkeitsbeteiligung einzuholen und dem Ausschuss vorzulegen.		Erledigt
Abteilung 6-60	4. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, eine Recherche nach geeigneten Fördermitteln für die Umsetzung der Verkehrsuntersuchung Schildgen durchzuführen.		Offen
Abteilung 6-60	5. Die Verwaltung wird beauftragt, angemessene Ersatzstandorte für die entfallenen Parkplätze zu identifizieren und zu entwickeln.		erledigt
Abteilung 6-60	6. Die Verwaltung unterstützt durch geeignete Maßnahmen die Bemühungen des Rheinisch-Bergischen-Kreises und der Gemeinde Odenthal hinsichtlich einer Fortführung der Linie 4.		erledigt
<b>Sachstand</b>			
05.03.2024	<p>Punkt 2: Der Beschluss wurde mit dem Beschluss vom 27.09.2022 aufgehoben (Drucksachenummer 0427/2022).</p> <p>Punkt 4: Mit der Erarbeitung des Vorentwurfs bzw. Entwurfs wird auch die Förderung der Baumaßnahme beantragt, wie es auch bei anderen Straßenplanungen der Fall ist.</p> <p>Punkt 5: Die Verwaltung hat insgesamt an fünf verschiedenen Stellen im Zentrum die Möglichkeit zur Schaffung weitere Parkplätze geprüft, alle jedoch ohne Erfolg, da die Eigentümer diesen nicht</p>		

	<p>zustimmen bzw. die baurechtliche Situation es nicht zulässt (Am Schild).</p> <p>Punkt 6: Unter Federführung der Gemeinde Odenthal wird eine Machbarkeitsstudie mit sechs Varianten der Verlängerung der Linie 4 erarbeitet. Ergebnisse wurden noch nicht veröffentlicht.</p>	
02.05.2024	<p>Punkt 4: s.o. Punkt 5: s.o. Punkt 6: s.o.</p>	
25.07.2024	<p>Punkt 4: s. 05.03.2024</p> <p>Punkt 5: Es konnten keine Ersatzstandorte identifiziert werden. In der weiteren Planung werden gemäß Beschluss vom 11.06.2024 (Drucksachenummer 0279/2024) jedoch Parkflächen entlang der Straße integriert.</p> <p>Punkt 6: Der Rheinisch-Bergisch Kreis hat die Weiterführung der Straßenbahnlinie 4 nach Odenthal für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet. Siehe Drucksachenummer 0405/2024.</p>	
08.10.2024	<p>Punkt 4: s. 05.03.2024</p>	



<b>Thema:</b>		<b>Interfraktioneller Antrag "Machbarkeitsstudie Stadtbahnlinie 18 und 3"</b>
<b>Beschluss ASM (ohne Drucksachenummer) am 23.11.2021</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Der ASM beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 und 18 bis in das Zentrum von Bergisch Gladbach. Um dieses Projekt zu finanzieren, bewirbt sich die Stadt Bergisch Gladbach in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Gemeinde Kürten um Mittel aus der „Richtlinie des Verkehrsministeriums NRW vom 18.12.2020 zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrats für Schieneninfrastrukturvorhaben des ÖPNV“.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Die Federführung für das Projekt liegt beim Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Kreisverwaltung wird im Frühjahr zu einem Termin auf Fachebene einladen. Bei go.rheinland sind Fördermittel für die Machbarkeitsstudie eingeplant.	
02.05.2024	s.o.	
17.07.2024	Die Maßnahme „Verlängerung Stadtbahnlinien 3/13/18 über Köln-Dellbrück hinaus nach Bergisch Gladbach“ ist seitens des Kreises für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet worden (siehe Drucksachenummer 0405/2024).	
08.10.2024	s.o.	

<b>Thema:</b>	<b>CDU Antrag vom 15.11.2021 zu Lärmschutzmaßnahmen auf der L289 zwischen Moitzfeld und Herkenrath</b>	
<b>Beschluss ASM Drucksachennummer 0816/2021 am 08.02.2022</b>		<b>Status</b>
Abteilung 7-66	Vorbehaltlich der finalen Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Landesbetrieb Straßen beschließt der Ausschuss die Errichtung und den Betrieb einer Displayanlage zur Messung von Lärm und Geschwindigkeit vor dem Ortseingang Herkenrath (nutzbar für beide Richtungen).	offen
<b>Sachstand</b>		
09.02.2024	Die Abstimmung mit dem Landesbetrieb konnte noch nicht abgeschlossen werden.	
02.05.2024	S.o.	

<b>Thema:</b>	<b>Anfrage der CDU Fraktion vom 17.01.2022 zu den rechtlichen Voraussetzungen für eine flächendeckende Installation sog. Smiley Displays</b>	
<b>Beschluss ASM Drucksachenummer 0035/2022 am 08.02.2022</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung möge vielmehr 10-20 geeignete Standorte vorschlagen und priorisieren, wobei die dann zur Verfügung stehenden Anlagen im zeitlichen Wechsel an diesen Standorten aufgestellt werden.	erledigt
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Zur Sachstands-Anfrage im Rahmen der AMV-Sitzung am 14.11.2023 ist der Sachstand unverändert, da die personellen Kapazitäten fehlen. Erst im Herbst dieses Jahrs kann das Projekt weiterbearbeitet werden, wenn der Mobilitätsmanager wieder im Dienst ist.	
02.05.2024	S.o.	
17.07.2024	s.o.	
08.10.2024	Vier Displays wurden zwischenzeitlich angeschafft. Die Standorte können der Vorlage Drucksachenummer 0582/2024 entnommen werden.	

<b>Thema:</b>	<b>Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ hier: Sachstandsbericht und Grobkonzept zur Weiterentwicklung</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0275/2022 am 22.03.2022</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Sachstand zum Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis
	2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, allen projektbeteiligten Kommunen und den am Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ beteiligten Partnern, das Grobkonzept zur Weiterentwicklung des Systems unter Berücksichtigung der aktuellen Förderlandschaft weiter auszuarbeiten und den politischen Gremien ein Feinkonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
07.03.2024	Der Rheinisch-Bergische Kreis vergibt aktuell zwei Aufträge im Zusammenhang mit dem Mobilstationen 2.0. Der erste Auftrag ist ein Feinkonzept zur Identifizierung von Standorten für weitere Mobilstationen incl. Aussagen zur Ausstattung der Standorte, und der zweite Auftrag befasst sich mit Betreiber- und Finanzierungsmodellen. Für die Erarbeitung des Feinkonzepts wird mit Ergebnissen im 2. Quartal 2025 gerechnet. Die Ergebnisse für die Betreiber- und Finanzierungsmodelle liegen voraussichtlich im 3. Quartal dieses Jahres vor.	
02.05.2024	s. o.	
17.07.2024	Die Vergabe des Konzepts seitens des Kreises ist abgeschlossen. Das Büro hat begonnen, erste Gespräche haben stattgefunden. Im August fanden Ortsbesichtigungen potentieller Standorte für Mobilstationen statt.	
08.10.2024	s.o.	

<b>Thema:</b>		<b>Antrag der Ampelfraktionen vom 29.03.2022, zwei Maßnahmen zu Tempo 30 aus dem Lärmaktionsplan umzusetzen</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0263/2022 am 31.05.2022</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr empfiehlt nach Erörterung und Abwägung aller Belange, die sich aus der Stellungnahme der Verwaltung ergeben, das ihr zustehende behördliche Ermessen dergestalt auszuüben, auf der Altenberger-Dom-Straße zwischen der Einmündung der Schlebuscher Straße und der Einmündung der Kempener Straße in beide Richtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf maximal 30 km/h zu begrenzen.	erledigt
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr empfiehlt nach Erörterung und Abwägung aller Belange, die sich aus der Stellungnahme der Verwaltung ergeben, das ihr zustehende behördliche Ermessen dergestalt auszuüben, auf der Mülheimer Straße ab der Einmündung der Gierather Straße bis zur Bahnüberführung und weitergehend auf der Hauptstraße bis zur Einmündung der Dechant-Müller-Straße in beide Richtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf maximal 30 km/h zu begrenzen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
07.03.2024	Die Prüfung konnte aufgrund bestehender Personalprobleme bei 3-32 noch nicht erfolgen.	
24.07.2024	Im Bereich der Grundschule ist zwischenzeitlich Tempo 30 eingerichtet worden. Die weitere Prüfung wird derzeit auch beim Rechtsamt bearbeitet. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.	
08.10.2024	Das Prüfergebnis des Rechtsamtes soll zeitnah vorliegen. Im Ausschuss wird bei Bedarf mündlich berichtet.	

<b>Thema:</b>	<b>Antrag der Ampelfraktionen zur Priorisierung von 10 Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0254/2022 am 31.05.2022</b>		<b>Status</b>
Abteilung 7-36	Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt mindestens 10 Maßnahmen, die sich aus dem Lärmaktionsplan ableiten, zu benennen und deren prioritäre Umsetzung zu prüfen und entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
15.01.2024	Die Priorisierung der 10 Maßnahmen ist aktuell in der Bearbeitung. Aufgrund personeller Engpässe im Immissionschutz müssen die Arbeiten entsprechend der vorhandenen Kapazitäten priorisiert werden. Zwar konnte Ende des Jahres 2022 ein neuer Mitarbeiter eingestellt werden, jedoch hat dieser die Stadt in 2023 wieder verlassen. Eine Neubesetzung konnte im August 2023 erfolgen. Nach erfolgter Einarbeitung sowie die Abarbeitung von Rückständen von pflichtigen Aufgaben, kann die Bearbeitung sukzessive fortgesetzt werden und mit anderen beteiligten Abteilungen abgestimmt werden. Da aber auch in diesen Abteilungen Personalmangel herrscht kann aktuell kein Zeitraum genannt werden, wann mit einer Vorlage gerechnet werden kann.	

<b>Thema:</b>	<b>InHK Bensberg   Maßnahme Fußweg Wohnpark Bensberg zum Zentrum; hier: Beschluss über die Ausführung der Planung</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0432/2022 am 27.09.2022</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-61 und 6-60	Der SPLA beschließt die Ausführung der Maßnahmen M4:13, M4:14; M4:17; M4:19 und M4:20 vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Die Maßnahme war ein Bestandteil des Förderantrags 2023. Der Zuwendungsbescheid 2023 wurde der Stadtverwaltung Anfang August 2023 überreicht. Damit verbunden kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Die Stadt hat hierfür 5 Jahre Zeit.  Die Maßnahmen sollen zusammen mit der Planung für die Overather Straße umgesetzt werden (Drucksachen-Nummer 0531/2023). Die Bearbeitung hat sich aufgrund personeller Ressourcen verzögert, soll aber in diesem Jahr weiter geplant werden.	
03.05.2024	s. o.	
17.07.2024	Die Bearbeitung der Overather Straße wurde fortgesetzt. Eine Vorstellung der Vorplanung (Leistungsphase 2, in Varianten) ist für den Ausschuss im November 2024 angestrebt.	
08.10.2024	Die Bearbeitung der Overather Straße verschiebt sich aufgrund anderer Projekte ins Jahre 2025.	

<b>Thema:</b>		<b>Weiteres Vorgehen Verlängerung Linie 1</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0158/2023 am 18.04.2023</b>			<b>Status</b>
Abteilung 6-60	I.	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen nimmt den Endbericht zur Untersuchung verschiedener klassischer und innovativer Verkehrssysteme für die Verkehrsachse von Bergisch Gladbach-Bensberg über Moitzfeld und Herkenrath bis nach Kürten-Spitze zur Kenntnis.	Zur Kenntnis
Abteilung 6-60	II.	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen befürwortet die Implementierung eines Verkehrssystems autonomer Shuttle auf der Verkehrsachse von Bergisch Gladbach-Bensberg über Moitzfeld und Herkenrath bis nach Kürten-Spitze.	Zur Kenntnis
Abteilung 6-60	III.	Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Implementierung eines Verkehrssystems autonomer Shuttle auf der beschriebenen Verkehrsachse in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen und weiteren Projektpartnern auf den Weg zu bringen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>			
05.03.2024		Die Kreisverwaltung, die Stadt Bergisch Gladbach und die Gemeinde Kürten sind in Gespräche mit go.rheinland und dem Ministerium. Sobald Ergebnisse dieser Gespräche vorliegen, wird darüber im Ausschuss berichtet.	
02.05.2024		S.o.	
17.07.2024		Das nächste Gespräch ist für September 2024 terminiert.	
08.10.2024		Die Kreisverwaltung hat das Projekt für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet. In der Sitzungsvorlage des Regionalrats vom 11.10.2024 heißt es: „Beschlusslage gem. Mitteilung des RBK v. 20.09.24:: Implementierung eines Verkehrssystems (mit dem Zielzustand eines autonomen Shuttles) auf der Verkehrsachse von Bergisch Gladbach-Bensberg über Moitzfeld und Herkenrath bis nach Kürten-Spitze mit Auftrag an die Verwaltung, die nächsten Schritte entsprechend des Umsetzungskonzeptes in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen und weiteren Projektpartnern auszuführen.“	



<b>Thema:</b>		<b>Verkehrskonzept Sofortschule - KGS In der Auen</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0161/2023 am 18.04.2023</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	I. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt die Durchführung der Stufen 1 und 2 des erarbeiteten Verkehrskonzepts für die Sofortschule KGS In der Auen.	erledigt
Abteilung 6-60	II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt hinsichtlich der Stufe 3 des erarbeiteten Verkehrskonzepts, die Verkehrsentwicklung vorerst über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren zu überwachen um eine objektive Datengrundlage zu schaffen. Es werden keine sofortigen Maßnahmen beauftragt. Sollte sich in diesem Zeitraum eine kritische Verkehrssituation entwickeln, die anhand der Verkehrsüberwachung gemessen wird, so wird zu gegebener Zeit eine verkehrslenkende Maßnahme, auf Grundlage der erhobenen Daten, erarbeitet, um den Verkehren vor dem Schulgebäude entgegenzuwirken und im Anschluss dem Ausschuss präsentiert.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Um die Daten vergleichen zu können, wird wie im letzten Jahr im Mai/Juni der Verkehr gezählt. Ob eine Schulstraße nach Bekanntgabe des neuen Erlasses von Februar 2024 vor der Schule errichtet werden kann, muss noch geprüft werden.	
02.05.2024	S.o.	
17.07.2024	Die erste Vergleichserhebung hat im Juni 2024 stattgefunden. Es kann eine leichte Zunahme des Gesamtverkehrsaufkommens festgestellt werden. Dabei bildet der Fußverkehr mit rund 52% (2023: 56%) den die häufigste Verkehrsart. Der Kfz-Anteil beträgt 28% (2023: 27%) und der Radverkehr 20% (2023: 17%). Besondere Vorkommnisse oder Schwierigkeiten im Verkehrsablauf konnten nicht festgestellt werden. 64 Kfz/h stellt den diesjährigen Höchstwert dar (04.06.24, morgens) – 2023: 46 Kfz/h (15.06.23, mittags). Erhebungszeitraum: 04.06. und 06.06. jeweils 07:15 – 08:15 Uhr und 14:30 – 15:30 Uhr.  Schulstraßen können mit dem Erlass in NRW nun rechtssicher eingerichtet werden. Voraussetzung sind unter anderem sichere Schulwege im Umfeld und eine ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsänderungen. Die Einrichtung bedarf immer einer umfangreichen Einzelfallbewertung.	

	Zum jetzigen Zeitpunkt wird seitens der Verwaltung keine Schulstraße an dieser Stelle empfohlen. Die jährlichen Erhebungen werden fortgeschrieben und ausgewertet.	
08.10.2024	s.o.	

Thema:	Gemeinsamer Antrag vom 08.05.2023 zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Schildgen	
Beschluss AMV Drucksachenummer 0318/2023 am 13.06.2023		Status
Abteilung 6-60	1. „Bei der Neugestaltung der Bushaltestelle „Schildgen Kirche“ an der Altenberger-Dom-Straße 142 (Volksbank Berg eG.) soll die Überdachung größer ausfallen als bei dem bestehenden Bushaltewartehaus. Auf der anderen Straßenseite soll ein Bushaltewartehaus in gleicher Größe errichtet werden. Die beiden Haltestellen „Brahmsstr.“ im 2. Bauabschnitt sollen ebenfalls ein Bushaltewartehaus bekommen. Im Rahmen der Vorstellung der Entwurfsplanung in einer der nächsten Sitzungen im AMV sollen die Bushaltewartehäuser vorgestellt werden.“	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2. Bei der Neugestaltung der Altenberger-Dom-Straße an der Bushaltestelle „Schildgen Kirche“ (Altenberger-Dom-Straße 142) soll eine Busabbiegeampel, wie am „Beit-Jala-Platz“ an der Unteren Hauptstraße (siehe Bild 1), eingeplant werden, mit der Busse im Vergleich zum übrigen Verkehr bevorzugt abbiegen können. Denn durch den Rückstau auf der Linksabbiegerspur auf der „Altenberger-Dom-Straße“ Richtung „Leverkusener Straße“ kann sich der Linienbusverkehr bei hohem Verkehrsaufkommen sehr schlecht in den Verkehr einordnen, was den Buslinienverkehr verlangsamt.	In Bearbeitung
Sachstand		
05.03.2024	<p>Zu Punkt 1:</p> <p>Hinsichtlich der Haltestelle „Schildgen Kirche“ auf dem 1. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße im Nahversorgungszentrum werden größere Buswartehäuser im Zusammenhang mit der anstehenden Planung geprüft.</p> <p>An der Bushaltestelle „Brahmsstraße“ wurde stadtauswärts ein Wartehaus ohne Seitenwände eingeplant. Auf der stadteinwärts liegenden Seite kann aufgrund der Platzverhältnisse kein Wartehaus realisiert werden.</p> <p>Zu Punkt 2:</p> <p>Eine solche Schaltung ist dort seit vielen Jahren im Betrieb. Es wird im weiteren Planungsverlauf geprüft ob die Schaltung so erhalten bleiben kann und die Planung mit den Busunternehmen abgestimmt.</p>	
02.05.2024	<p>Punkt 1: s.o.</p> <p>Punkt 2: s.o.</p>	
17.07.2024	<p>Punkt 1: s. 05.03.2024</p> <p>Punkt 2: s. 05.03.2024</p>	

08.10.2024	Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024	
------------	--	--

<b>Thema:</b>		<b>Verkehrsplanung Kita Im Mondsröttchen/Reiser</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0560/2023 am 14.11.2023</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss beschließt die Umgestaltung des Abschnitts Im Mondsröttchen entsprechend der von der Verwaltung vorgestellten Entwurfsplanung sowie die Maßnahmen zur Parkordnung im Reiser zwischen Schloßfeldweg und Broicher Straße.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung zur Verbreiterung des Gehwegs im unmittelbaren Bereich vor der Kita entlang der Straße Reiser zu erstellen und nach Möglichkeit umzusetzen.	offen
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	<p>Punkt 1:</p> <p>Die baulichen Maßnahmen werden nach Errichtung des Regenrückhaltebeckens umgesetzt. Im Vorfeld werden schon Markierungen und Beschilderungen eingerichtet, die den sicheren Betrieb der Kita gewährleisten sollen.</p> <p>Punkt 2:</p> <p>Die Verwaltung wird die Gehwegsverbreiterung noch prüfen und planen.</p>	
02.05.2024	<p>Punkt 1:</p> <p>Die Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen wurden geplant und angeordnet. Es wird vor Beginn der Arbeiten eine Information vor Ort geben.</p> <p>Punkt 2:</p> <p>s.o.</p>	
17.07.2024	<p>Punkt 1:</p> <p>Die Markierungen und Beschilderungen wurden bereits umgesetzt. Die baulichen Maßnahmen sollen in den weiteren Planungsphasen an ein externes Büro vergeben werden. Die Vorbereitung der Ausschreibung läuft.</p> <p>Punkt 2:</p> <p>Die Verbreiterung des Gehwegs wird Teil der auszuschreibenden Planungsleistung sein.</p>	
08.10.2024	<p>Punkt 1:</p> <p>Siehe 17.07.2024</p>	

	<p>Punkt 2:</p> <p>Die Ausschreibung wird intern noch abgestimmt und dann ausgeschrieben.</p>	
--	---	--

<b>Thema:</b>		<b>Verkehrsgutachten östliche Innenstadt</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0561/2023 am 14.11.2023</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss beschließt die Umgestaltung des Knotenpunktes Odenthaler Straße/Hauptstraße innerhalb der bestehenden Verkehrsflächen entsprechend der Empfehlung der Verwaltung. Nach Erarbeitung der Entwurfsplanung wird diese dem Ausschuss erneut vorgelegt.	offen
Abteilung 6-61	2. Der Ausschuss nimmt die im Bebauungsplan Nr. 2168 – Odenthaler Straße/Hauptstraße – berücksichtigte Verschiebung der Baugrenze auf der Südseite der Hauptstraße für zukünftige Anpassungen der Verkehrsflächen zustimmend zur Kenntnis.	erledigt
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Punkt 1: Die Entwurfsfassung kann zurzeit personell nicht bearbeitet werden. Sobald diese vorliegt, wird sie dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt.	
02.05.2024	Punkt 1: s.o.	
17.07.2024	Punkt 1: s. 05.03.2024	
08.10.2024	Punkt 1: s. 05.03.2024	

<b>Thema:</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der CDU Fraktion, der FDP Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft zur Optimierung des Verkehrsflusses in Schildgen und Katterbach mit Hilfe einer computergestützten Simulation</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0465/2023 am 14.11.2023</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verwaltung wird beauftragt, verkehrsmengenabhängige Systeme zur Optimierung des Verkehrsflusses, sowie den Einfluss von Abbiegespuren und angepassten Ampelschaltungen in Schildgen und Katterbach mittels Verkehrssimulationen prüfen zu lassen. Mit der Prüfung sind Ergebnisse und Parameter zu ermitteln, mit denen die folgenden Ziele erreicht werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch geringere Standzeiten des durchquerenden Verkehrs in Schildgen, insbesondere zu Zeiten mit höherem Verkehrsaufkommen von motorisiertem, Schildgen passierendem Individualverkehr.</li> <li>• Eine Stauvermeidung, bspw. durch smarte Ampelschaltungen und evtl. neue Lichtsignalanlagen oder der Wegfall von Lichtsignalanlagen in den Zufahrtbereichen der zentralen Kreuzung Schildgens.</li> <li>• Eine Verbesserung der Ampelschaltungen zur Verringerung von Gefahrensituationen, sowie Förderung von nicht motorisiertem Individualverkehr.</li> <li>• Eine Stauvermeidung auf der Altenberger-Dom-Straße im Zentrum Schildgens, auf der Kempener Straße ab der Ampel an der Grundschule Katterbach in Richtung der Altenberger-Dom-Straße.</li> <li>• Eine Verringerung der Umgehungsverkehre bspw. durch den Fahner Weg, Voiswinkeler Straße, Nittumer Weg, Hoppersheider Weg, Sträßchen Siefen und Katterbachstraße.</li> <li>• Eine Attraktivierung des Zentrums von Schildgen durch Verbesserung der Erreichbarkeit der Nahversorgung auch zu Zeiten mit hohem Verkehrsaufkommen.</li> <li>• Eine Vermeidung von Rückstau in Nachbarkommunen.</li> </ul> </li> <li>2. Das Optimierungspotential der Staureduktion sowie Einfluss einzelner Parameter ist zu quantifizieren.</li> <li>3. Die computergestützte Simulation ist so aufzubauen, dass sie für zukünftige weitere Fragestellungen genutzt werden kann.</li> </ol>	In Bearbeitung



	Die Simulation soll auf Basis der aktuellen Situation auf der Altenberger-Dom-Straße erfolgen, den aktuellen Planungsstand simulieren und eine weitere Optimierungsszenarien vorschlagen.	
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	<p>Punkt 1 bis 3: Mit der Beauftragung des Büros MWM für den 1. Abschnitt in Schildgen wurde bereits optional eine Verkehrssimulation für den Ortskern mit angeboten. Die Verwaltung wird diese optionale Leistung jetzt mit beauftragen. Teil der Verkehrsflusssimulation ist auch zu gucken, ob die Ampeln im Zentrum optimiert werden können. Das Modell für die Verkehrsflusssimulation steht der Stadt selbstverständlich zur Verfügung.</p> <p>Zudem wurde am 25.11.22 beschlossen, dass eine Untersuchung des Parkdruckes und der Ausweichverkehr in den Wohngebieten (Drucksachen-Nummer 0519/2022/1) beauftragt werden soll. Dieser Auftrag wird seit Januar 2024 durch das Büro Planersocietät bearbeitet. Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Ausschuss mitgeteilt. Abhängig von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme kann dies auch bedeuten, dass beispielsweise Maßnahmen für die Zufahrtsbereiche erarbeitet werden.</p>	
02.05.2024	<p>Punkt 1: s.o. Punkt 2: s.o. Punkt 3: s.o.</p> <p>Die Untersuchung des Parkdruckes und der Ausweichverkehrs ist aktuell in Bearbeitung und wird dem Ausschuss in der Sitzung am 10.09.2024 vorgestellt.</p>	
17.07.2024	<p>Punkt 1: s. 05.03.2024 Punkt 2: s. 05.03.2024 Punkt 3: s. 05.03.2024</p> <p>Die Ergebnisse der Untersuchung des Parkdruckes und der Ausweichverkehre liegen noch nicht abschließend vor. Sie werden auch aufgrund der inhaltlichen Abhängigkeiten gemeinsam mit der Vorplanung (s. Beschluss zur Drucksache 0279/2024 vom 11.06.2024) für den 1. Abschnitt in der Sitzung am 12.11.2024 vorgestellt.</p>	
08.10.2024	<p>Die Ergebnisse der Verkehrssimulation werden unter der Drucksachennummer 0557/2024 vorgestellt. Die Ergebnisse der Untersuchung des Parkdruckes werden unter der Drucksachennummer 0556/2024 vorgestellt. Die Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung der</p>	

	Ausweichverkehre werden zurzeit erarbeitet und im Frühjahr 2025 vorgestellt.	
--	--	--

<b>Thema:</b>		<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion vom 06.08.2023 zum Straßenbauprogramm</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0475/2023/1 am 14.11.2023</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die Verwaltung wird beauftragt, im Straßenbauprogramm folgende Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz prioritär zu verfolgen und ihre Finanzierung im Doppelhaushalt 2024/25 zu verankern.	erledigt
Abteilung 6-60	a. Alte Wipperfürther Straße, Nordseite zwischen Peter-Landwehr-Straße und Paffrather Straße. Der Umbau der Straße soll im Zusammenhang mit dem Projekt „Rad macht Schule“ geprüft werden.	offen
Abteilung 6-60 und 6-64	b. Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße, zwischen Paffrather Straße und Jakobstraße. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Prüfungen sollen vorgenommen werden.	erledigt
<b>Sachstand</b>		
05.03.2024	Zu a: Das Projekt Rad macht Schule NCG und Im Kleefeld konnte aus personellen Gründen noch nicht gestartet werden.  Zu b: Die Planung für die Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße kann der 0126/2024 Drucksachenummer 2024 entnommen werden.	
02.05.2024	Zu a: s.o. Zu b: s.o.	
17.07.2024	Zu a: Das Projekt Rad mach Schule NCG und Im Kleefeld wird durch eine zum 01.07.2024 eingestellte Mitarbeiterin übernommen. Nach entsprechender Einarbeitungszeit wird das Projekt gestartet.	
08.10.2024	Mit der Bearbeitung von Rad macht Schule wurde begonnen. Es wurde Kontakt zu den Schulen NCG und Im Kleefeld aufgenommen. Geplant ist, die Routen in Zusammenarbeit mit den Schulen und Schülern und Schülerinnen zu erarbeiten. Die Realschule Im Kleefeld sieht keine Kapazität daran mitzuwirken, sodass die Wege mit den zwei anderen Schulen geplant werden.  Bei der Konzeption der Routen wird geprüft, ob ein Umbau der Alte Wipperfürther Straße im Rahmen des Projektes möglich ist.	

<b>Thema:</b>		<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion vom 17.01.2023 zum Grünpfeil für Radverkehr</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0611/2023 am 14.11.2023</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Das Zeichen 721 wird zunächst an wenigen, aufgrund ihrer hohen Eignung ausgewählten Örtlichkeiten installiert. Verläuft der weitere Verkehrsablauf positiv, kann eine Anordnung an weiteren Stellen vorgenommen werden. Im Falle des Erfolgs des Antrags wird die Verwaltung dem Ausschuss nach erfolgter Prüfung weitergehend über deren Ergebnisse, sowie etwaige Empfehlungen berichten.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
07.03.2024	Anfang März finden Ortstermine zur Prüfung von geeigneten Standorten statt.	
26.07.2024	Im Rahmen der Ortstermine wurden fünf Örtlichkeiten als unmittelbar für die Installation des Zeichens geeignet beurteilt. Eine Anordnung der Zeichen durch die Straßenverkehrsbehörde ist erfolgt, die Grünpfeile wurden im Stadtgebiet angebracht.  Auffälligkeiten sind bisher nicht bekannt (aktuell erst wenige Wochen alt). Nach einem halben Jahr wird die Situation bewertet und über weitere Standorte beraten.	
08.10.2024	Die Bewertung der Standorte ist zu Beginn 2025 geplant.	

Thema:		Radverkehrsnetz (im Zusammenhang mit dem Fahrradstraßenkonzept)
Beschluss AMV Drucksachennummer 0710/2024 am 13.02.2024		Status
Abteilung 6-60	I. Die Verwaltung wird beauftragt, die Routen F2 (Refrath – Bensberg), F31' (Stadtmitte – Refrath / Alt-Frankenforst), F4 (Stadtmitte – Hand) und F7 (Schildgen – Paffrath) mit hoher Priorität auf potenzielle Radverkehrsanlagen zu prüfen und dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen bei einer der nächsten Sitzungen von der Prüfung zu berichten.  Die Route F31' soll im Unterschied zur in Anlage 6 (Radrouten) beschriebenen Route F31 Nord-Süd-Verbindung bis zum Anschluss an die Route F2 fortgeführt werden.	In Bearbeitung
	II. Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Straßen als Fahrradstraßen umzuplanen. Die Straßen sollen soweit erforderlich auch für Kfz-Verkehr und Elektro-Kleinfahrzeuge freigegeben werden. Dabei soll die aktuelle Verkehrsführung für den Kfz-Verkehr beibehalten werden. Die Anwohnenden sind in angemessenem Umfang über die Planungen zu informieren. Anregungen, Anfragen und Hinweise aus der Bürgerschaft sollen berücksichtigt werden. Die Verkehrsbelastung soll vor und ein Jahr nach der Umsetzung ermittelt werden.  ➤ Im Buchenkamp, Buchenkampsweg, Siegenstraße, Wickenpfädchen, Friesenstraße, Hasenweg, Kaule und Gartenstraße (Route F2) ➤ Alter Traßweg, Bahndamm (Route F31') ➤ Im Aehlemaar, Sträßchen Siefen, Herkenfelder Weg, Borngasse (Route F7)	offen
	III. Hierfür soll mit den im Haushalt für die Umsetzung von Fahrradstraßen (I02224004) vorgesehenen Mitteln nach Möglichkeit ein externes Planungsbüro beauftragt werden, um die Verwaltung zu entlasten und die Umsetzung zu beschleunigen.	offen
Sachstand		
07.03.2024	Die Verwaltung bereite die Vergabe der Vermessungsaufträge für die Routen vor und schreibt sie, nach Klärung der Finanzierung, zeitnah aus.	
02.05.2024	Die Vergabe der Routen F2 und F4 werden derzeit intensiv vorbereitet bzw. in Teilabschnitten intern geplant. Die erforderlichen Vermessungsaufträge werden bereits	

	vorbereitet, um nach Klärung der Finanzierung zeitnah beauftragen zu können.	
17.07.2024	<p>Zu I: Die Routen F2, F4, F7, F31 sowie F32 (entspricht der geänderten Route F31') werden prioritär bearbeitet. Derzeit befinden sich die Routen F2 und F4 in Planung. Die erforderliche Vermessung für diese beiden Routen sind ausgeschrieben. In der Sitzung am 12.11.2024 können erste Planungsergebnisse vorgestellt werden.</p> <p>Zu II: Im Zuge der Bearbeitung der Route F2 wird auch die Umgestaltung einzelner Abschnitte zu Fahrradstraßen geprüft. Eine entsprechende Beteiligung der Anwohnenden/der Bürgerschaft wird zu gegebener Zeit durchgeführt.</p> <p>Zu III: Aktuell werden die zur externen Vergabe geeigneten Abschnitte und Routen vorbereitet. Derzeit laufen die internen Planungen für die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen.</p>	
08.10.2024	<p>Zu I und II. Für einen Abschnitt der Route F4 (Hermann-Löns-Straße) liegt die Planung vor (siehe Drucksachenummer 0561/2024). Für die Siegenstraße hat Ende September die Bürgerbeteiligung stattgefunden (siehe Drucksachenummer 0559/2024).</p> <p>Zu III: Siehe 17.07.2024</p>	

Thema:	<b>Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Moitzfeld/ Dr.Müller-Frank-Straße</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0227/2024 am 09.04.2024</b>		Status
Abteilung 6-60	<p>...beantragen wir nunmehr, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung zwei konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit derjenigen Verkehrsteilnehmer, die die Straßen queren und als nicht-PKW bzw. LKW ein erhöhtes Schutzbedürfnis aufweisen, zu unterbreiten. Die entsprechenden Vorschläge an diesen Ausschuss sollen kurzfristig umsetzbar sein.</p> <p>Gleichzeitig mögen die Teilnehmer der sogenannten Verkehrsbesprechung dem Ausschuss offenlegen, nach welchen objektiven Kriterien sie verkehrliche Sachverhalte als gefährdend einstufen</p>	in Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
24.07.2024	<p>Ergebnis/ Festlegung der Unfallkommission:</p> <p>Maßnahme 1: Änderung der Ampelschaltung in Auftrag geben, sodass Fußgänger und Rechtsabbieger gleichzeitig Grün haben, nicht mehr die Linksabbieger wie bisher.</p> <p>Maßnahme 2: Beleuchtung überprüfen.</p> <p>Objektive Kriterien für die Einstufung der Unfallkommission:</p> <p>Die Einstufung als Unfallhäufungsstelle erfolgt nach Maßgabe des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums des Inneren und des Ministeriums für Verkehr „Aufgaben der Unfallkommission in NRW“ (hier z.B. Anlage 3) durch die Polizei.</p> <p>Die Maßnahmen werden derzeit beauftragt und mit Straßen.NRW als Baulastträger abgestimmt.</p>	
08.10.2024	Die Abstimmungen mit Straßen.NRW laufen noch.	

<b>Thema:</b>		<b>Fußverkehrscheck</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0120/2024 am 09.04.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	I. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Direktmaßnahmen gemäß Anlage 4 vorzubereiten und umzusetzen.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die Planungsaufgaben gemäß Anlage 4 extern zu vergeben, ohne die Maßnahmen 6c (Nord-Süd-Route), 5b+5c (West-Ost-Route) +7b (Nord-Süd-Route, 10a+10b +12a (West-Ost-Route)).	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	Die Maßnahme 6c der Nord-Süd-Route entfällt aus dem Maßnahmepaket.	erledigt
Abteilung 6-60	Die Maßnahmen 5b, 5c der West-Ost-Route und 7b der Nord-Süd-Route werden in das Stadtentwicklungskonzept verschoben.	erledigt
Abteilung 6-60	Der Antrag wird angenommen und die Maßnahmen 10a und b aus der West-Ost-Route werden rausgenommen.	erledigt
Abteilung 6-60	Der Antrag ist angenommen und die Maßnahme 12a aus der West-Ost-Route wird rausgenommen.	erledigt
<b>Sachstand</b>		
02.05.2024	<p>Punkt I:</p> <p>Die Verwaltung prüft derzeit alle Direktmaßnahmen hinsichtlich Anordnungsfähigkeit und wird diese nach Abschluss der Prüfungen umsetzen.</p> <p>Punkt II:</p> <p>Die Vergabe der Planungsleistungen wird vorbereitet.</p>	
17.07.2024	<p>Punkt I:</p> <p>s. 02.05.2024</p> <p>Punkt II:</p> <p>Die Vergabe der Planung für die Querungshilfe in der Herrmann-Löns-Straße steht kurz vor der Beauftragung. Eine Vorplanung soll in der Sitzung am 12.11.2024 vorgestellt werden.</p>	
09.10.2024	<p>Zu Punkt I:</p> <p>s. 02.05.2024</p> <p>Zu Punkt II:</p>	



	<p>Die angedachten Querungshilfen sind bereits in der Planung für den Radschutzstreifen in der Hermann-Löns-Straße mitgedacht (siehe Drucksachennummer 0556/2024). Die Beauftragung der Planung konnte indes noch nicht erfolgen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Ausschuss vorgelegt.</p>	
--	--	--

<b>Thema:</b>		<b>RadPendlerRoute-Zubringerroute</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0119/2024 am 09.04.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen stimmt der Routenführung der Zubringerrouten von Köln nach Bensberg gemäß der Routenuntersuchung und den Anmerkungen der Verwaltung zu.	Zur Kenntnis
Abteilung 6-60	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, zur Schaffung einer verkehrswerten Radverkehrsanlage die Arbeitspakete AP02 und AP03 auszuschreiben.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60 und 6-64	3. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, das Arbeitspaket AP01 im Zuge der Deckensanierungen wie beschrieben zu überplanen, das Arbeitspaket AP04 im Sinne der Routenführung der RadPendlerRoute und der Route F31 (ehemals F31') des Radverkehrsnetzes umzuplanen und das Arbeitspaket AP05 im Zusammenhang der Route F2 aus dem Radverkehrsnetz zu bearbeiten.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
29.04.2024	<p>Zu Punkt 2 und 3:</p> <p>Die Vermessung für die gesamte Zubringerroute wurde ausgeschrieben. Auf dieser Grundlage können dann alle erforderlichen Planungsleistungen erfolgen.</p> <p>Zu Punkt 2:</p> <p>Die Ausschreibung der beiden Arbeitspakete wird aktuell vorbereitet.</p> <p>Zu Punkt 3:</p> <p>Die Maßnahmen werden geplant und vorbereitet, damit diese im Zuge der Deckensanierung umgesetzt werden können.</p> <p>Ein Teil der Route F2 (Teil des AP05) befindet sich bereits in interner Planung.</p>	
17.07.2024	<p>Punkt 2:</p> <p>Die Vermessung für die Route wurde beauftragt. Die Ausschreibung der Planungsleistungen ist noch ausstehend.</p> <p>Punkt 3:</p> <p>Die Planungen für das AP01 (im Zuge Deckensanierungen) werden derzeit bearbeitet. Das AP 05 F2 befindet sich ebenfalls in Bearbeitung (über Teilabschnitte der Route F2 des Radverkehrsnetz).</p>	

	Das AP 04 ist in der Planung fortgeschritten. Aktuell finden finale Abstimmungen bezüglich der Bestandsleitungen statt.	
09.10.2024	<p>Punkt 2:</p> <p>Für die Flächen Auf der Kaule Ost finden zurzeit Gespräche mit Wald und Holz bezüglich eines Gestattungsvertrag zum Ausbau des Weges statt.</p> <p>Punkt 3:</p> <p>siehe 17.07.2024</p>	

<b>Thema:</b>		<b>RadPendlerRoute-Golfplatzstraße</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0160/2024 am 09.04.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die Golfplatzstraße gemäß Variante 1 des Ideenentwurfs umzusetzen und in das Ausschreibungspaket 03 der Zubringerroute der RadPendlerRoute (siehe Drucksache 0119/2024) aufzunehmen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
02.05.2024	Die Ausschreibung wird aktuell im Rahmen des AP03 vorbereitet.	
17.07.2024	S. 02.05.2024	
09.10.2024	Aufgrund anderer Aufgaben verzögert sich die Ausschreibung der Planung für die Golfplatzstraße.	

<b>Thema:</b>	<b>Antrag der CDU „Verkehrssicherheit des ÖPNV auf der Katterbachstraße</b>	
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0127/2024 am 09.04.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt, die vorgestellten Maßnahmen stufenweise entsprechend der Stufen 1 bis 3 zu planen und umzusetzen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
02.05.2024	Stufe 1 wird aktuell bearbeitet und für die Umsetzung vorbereitet. Für 2025 sind die Maßnahmen aus Stufe 2 vorgesehen. Stufe 3 kann ab 2026 umgesetzt werden, sofern die Finanzierung geklärt ist.	
17.07.2024	Die Planungen für Stufe 1 mussten aus Kapazitätsgründen für andere Projekte ausgesetzt werden. Die Finalisierung der Stufe 1 erfolgt Ende August.	
09.10.2024	Die Anordnung ist in der Vorbereitung. Die Stufe 1 soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden.	

Thema:		RadPendlerRoute - Hauptroute
Beschluss AMV Drucksachennummer 0277/2024 am 11.06.2024		Status
Abteilung 6-60	<p>1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen stimmt der Routenführung Variante C der Hauptroute von Köln nach Bergisch Gladbach gemäß der Empfehlung der Routenuntersuchung im Grundsatz zu.</p> <p>Für den Abschnitt zwischen den Knotenpunkten Am Dännekamp/ Gierather Straße und Rodemich/ Am Rodenbach soll geprüft werden, inwieweit die in der Routenuntersuchung beschriebene „Kleinräumige Alternative“ durch den Gierather Wald ermöglicht werden könnte.</p>	Erledigt
Abteilung 6-60	<p>2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung die in Anlage 4 beschriebenen Arbeitspakete AP01 und AP02 zur Schaffung einer verkehrswerten Radverkehrsanlage, in Abstimmung mit weiteren Planungsprozessen in diesen Bereichen, auszuschreiben.</p>	offen
Abteilung 6-60	<p>3. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung das Arbeitspaket AP03 im Sinne der Routenführung der Hauptroute und in Abstimmung mit der Route F4 des Radverkehrsnetzes umzuplanen.</p>	offen
Sachstand		
12.07.2024	<p>Zu Punkt 1:</p> <p>Eine ausführliche naturschutzrechtliche Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde hat ergeben, dass die „Kleinräumige Alternative“ durch den Gierather Wald/ das Naturschutzgebiet nicht genehmigt werden kann.</p> <p>Auszug aus der Stellungnahme des Kreises:</p> <p><b>„Eingriff nach § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</b></p> <p><i>Der Ausbau der bestehenden Radwege bzw. die Neuanlage von Radwegen stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Das Bundesnaturschutzgesetz sagt hierzu: „Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind.“ Dieser</i></p>	

*Grundsatz bezieht sich auch auf die Planungsphase, in der verschiedene Varianten durchgeprüft werden.*

*Da die Routenführung über die Straßen „Am Rodenbach“ und „Rodemich“ ohne erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft realisierbar ist, ist die Alternative durch das NSG, welche einen Neubau notwendig machen würde, abzulehnen.*

***Betroffenheit von geschützten Teilen von Natur und Landschaft – hier Naturschutzgebiet „Gierather Wald“***

*Für einen Neubau des Radweges durch das NSG wäre eine Befreiung nach § 67 des BNatSchG zu beantragen.*

*Diese könnte erteilt werden, wenn*

- 1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder*
- 2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.*

*Da eine Routenführung über die Straßen „Am Rodenbach“ und „Rodemich“ gegeben ist, überwiegt bezogen auf die Fläche des NSG das öffentliche Interesse des Naturschutzes. Darüber hinaus ist die Routenführung außerhalb des NSG vermutlich auch wirtschaftlicher.*

*Da eine Routenführung über die Straßen „Am Rodenbach“ und „Rodemich“ gegeben ist, führt das Verwehren der Befreiung nicht zu einer unzumutbaren Belastung in dem Sinne, dass das Vorhaben generell nicht realisiert werden könnte. Die Abweichung ist auch nicht mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar, da ein Teilbereich eines NSG durch den Eingriff zerstört würde. Die Teilfläche des NSG würde ihre Biotop- und Pufferfunktionen verlieren, das Vorhaben führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung des gesamten NSG.“*

*Zu 2:*

*AP02: Derzeit gibt es noch keine Planungssicherheit aufgrund der weiteren Planungsprozesse. Die Ausschreibung und Abstimmung mit weiteren Fachbereichen stehen noch aus.*

	<p>AP01: Wird derzeit vorbereitet, Vermessung ist ausgeschrieben.</p> <p>Zu 3:</p> <p>Derzeit Bearbeitung der Route F4. Das Arbeitspaket AP 03 der RadPendlerRoute – Hauptroute befindet sich noch nicht in der aktiven Planung.</p>	
09.10.2024	<p>Zu 2:</p> <p>Im Oktober finden Abstimmungsgespräche mit 7-68 statt, um zu besprechen, wie das Thema Starkregen bei der Neugestaltung der Straße berücksichtigt werden kann.</p> <p>Zu 3:</p> <p>Siehe oben</p>	



<b>Thema:</b>		<b>Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße im Nahversorgungszentrum Schildgen</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0279/2024 am 09.04.2024 (Punkt 1) und 11.06.2024 (Punkt 2)</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, für den 1. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße zwischen Leverkusener und Kempener Straße die Variante 1 (Mittenflexibilität) zu verwerfen.	Erledigt
Abteilung 6-60	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, für den 1. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße zwischen Leverkusener und Kempener Straße mit bis zu 2 Varianten, auszuarbeiten und dabei die Anregungen aus der Bürgerveranstaltung zu prüfen und bestmöglich einzuarbeiten. Bei beiden Varianten soll die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer eine hohe Priorität haben. Bei der Ausarbeitung der Varianten im Rahmen der „Leistungsphase 2 HOAI“ sollen nur Flächen in der Planung berücksichtigt werden, die im städtischen Eigentum sind bzw. wenn private Grundstückseigentümer nachweislich schriftlich signalisiert haben, Flächen der Stadt zur Verfügung zu stellen.	Erledigt
<b>Sachstand</b>		
12.07.2024	Zu Punkt 1: Gemäß Beschluss vom 09.04.2024 (Drucksachennummer 0122/2024) wird diese Variante nicht weiterverfolgt. Zu Punkt 2: Die Leistungsphase 2 wird derzeit durch ein externes Büro erstellt.	
09.10.2024	Zu 2: Im AMV wird unter der Drucksachennummer 0557/2024 die Vorplanung der Altenberger-Dom-Straße in zwei Varianten vorgestellt.	

<b>Thema:</b>		<b>S11 Fuß- und Radverkehr Tannenbergsstraße</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0283/2024 am 11.06.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Beschluss vom 15.06.2021 (Drucksachen-Nr. 0256/2021) zum Bau einer Überführung für Fußgänger und Radfahrer über den Bahnhof mit Anschluss an den Mittelbahnsteig wird aufgehoben.	Zur Kenntnis
Abteilung 6-60	2. Die in der Vorlage aufgeführten Planungsparameter für die Planung und die bauliche Unterführung an der Tannenbergsstraße als Ersatz für den Wegfall des ebenerdigen Bahnübergangs Tannenbergsstraße werden durch den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt die finalen Planungsparameter im Rahmen des Abschlusses einer Kreuzungsvereinbarung mit der DB InfraGO dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zum Beschluss vorzulegen.	offen
Abteilung 6-60	3. Sofern für die Planung und den Bau der Unterführung für den Fuß- und Radverkehr an der Tannenbergsstraße notwendige Kosten entstehen, die nicht nach den Vorschriften des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) durch Dritte finanziert werden, werden diese in die städtische Finanzplanung, voraussichtlich ab 2026, eingestellt.	offen
<b>Sachstand</b>		
26.07.2024	Zu Punkt 2: Die Abstimmung der Planungsparameter für die Unterführung mit der DB InfraGo steht noch aus.  Zu Punkt 3: Sobald die Kosten, die ggf. durch die Stadt zu tragen wären bekannt sind, werden die erforderlichen Mitteln in den Haushalt eingestellt	
09.10.2024	Zu Punkt 2: Die Fußgänger- und Radfahrerunterführung muss gemeinsam mit dem Brückenbauwerk für den MIV geplant werden. Hierzu laufen Abstimmungen mit der DB InfraGo.  Zu Punkt 3: Siehe oben	

<b>Thema:</b>		<b>Paffrather Straße Abschnitt 2 – Vergabe der Planungsleistung</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0301/2024 am 11.06.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Planungsleistungen für die Umgestaltung der Paffrather Straße im Abschnitt Reuterstraße bis Laurentiusstraße als Stufenvertrag über die Leistungsphasen 1 bis 8 auszuschreiben.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die durch ein externes Ingenieurbüro zu erbringenden Leistungen unter Berücksichtigung der bisherigen Bürgerbeteiligung ausführen zu lassen. Die Vorplanung soll bis zu höchstens drei Varianten (angestrebt zwei Zielvarianten) enthalten und wird dem Ausschuss nach Abschluss erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.	offen
Abteilung 6-60	3. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, nach Beschluss der Vorplanungsvariante eine erneute Bürgerbeteiligung vor Beginn der Entwurfsplanung durchzuführen.	offen
<b>Sachstand</b>		
12.07.2024	<p>Zu Punkt 1: Die Vergabeunterlagen werden derzeit erstellt.</p> <p>Zu Punkt 2: Die Ergebnisse der Beteiligung werden bereits bei der Vergabe der Planungsleistungen berücksichtigt.</p> <p>Zu Punkt 3: Eine weitere Beteiligung wird nach Beschluss der Vorplanungsvariante vorbereitet und durchgeführt.</p>	
08.10.2024	<p>Zu 1: Die Ausschreibung ist erfolgt. Die Vergabe soll zeitnah erfolgen.</p> <p>Zu 2 und 3: siehe oben</p>	

<b>Thema:</b>		<b>S-Bahnausbau: Führung MIV</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachennummer 0285/2024 am 11.06.2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	Die ursprüngliche Mitteilungsvorlage wurde als Beschlussvorlage beschlossen. Die Verwaltung soll zum übernächsten Ausschluss Lösungsmöglichkeiten für die verkehrliche Situation im Bereich Buchholzstraße/Stationsstraße vorzustellen.	In Bearbeitung
<b>Sachstand</b>		
26.07.2024	Die Verwaltung und DB InfraGO erarbeiten Lösungsmöglichkeiten und werden diese dem Ausschuss vorlegen.	
08.10.2024	Zurzeit wird ein Brückenbauwerk über die Gleise auf seine technische Machbarkeit hin geprüft. Ein entsprechender Beschluss ist am 01.10.2024 gefasst worden (siehe Drucksachennummer 0536/2024).	

<b>Thema:</b>		<b>Grundsätzliche Entscheidungen zum weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit dem Ausbau der S-Bahnlinie S 11</b>
<b>Beschluss AMV Drucksachenummer 0536/2024</b>		<b>Status</b>
Abteilung 6-60	1. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach begrüßt den Ausbau der S-Bahnlinie 11 zwischen Köln und der Stadt Bergisch Gladbach ausdrücklich mit dem Ziel der geplanten Taktverdichtung von derzeit 20 Minuten auf dann 5 - 6 Minuten im ausgebauten Zustand. Gleichzeitig erhält die Stadt damit endlich einen leistungsfähigen Anschluss an den Hauptbahnhof Köln.	Zur Kenntnis
Abteilung 6-60	2. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach erklärt, vor dem Hintergrund der weiteren anstehenden Gespräche mit dem Eisenbahnbundesamt (EBA), dass zwischen dem Vorhabenträger DB InfraGO AG, dem Aufgabenträger Zweckverband go.Rheinland sowie der Stadt Bergisch Gladbach grundsätzliches Einverständnis bzgl. der Schließung des Bahnübergangs Tannenbergstraße hergestellt wurde und somit seitens der Projektbeteiligten die Fortführung des Planfeststellungsverfahrens im Planfeststellungsabschnitt 2.2 (PFA 2.2) ausdrücklich begrüßt wird.	Zur Kenntnis
Abteilung 6-60	3. Aufgrund des hohen Zeitdrucks, der durch die mittlerweile eingeleiteten Planfeststellungsverfahren (PFA 2.2 und 2.1) entstanden ist, war es bislang nicht möglich, im Vorfeld eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen, was bei solchen komplexen Vorhaben nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) das sonst übliche und notwendige Vorgehen darstellt. Somit können auch derzeit noch keine Aussagen zu der Höhe der Baukosten für bauliche Kompensationsmaßnahmen (wie z.B. Über- oder Unterführungsbauwerke) und die damit einhergehende Kostenermittlung (Kostenmasse) und Kostenteilung derselben nach EKrG gemacht werden. Die Projektbeteiligten verständigen sich darauf, die Ersatzlösung für die durch die Schließung des Bahnübergangs Tannenbergstraße verlagerten Verkehre sämtlicher Verkehrsarten (Schwerlastverkehr, motorisierter Individualverkehr, zu Fußgehende und Radfahrende) im Weiteren zeitnah und in Abstimmung mit allen Beteiligten (DB InfraGo AG, Eisenbahnbundesamt, Zweckverband go.Rheinland und der Stadt Bergisch Gladbach) gemeinsam final zu definieren. Diese	In Bearbeitung

	Lösung soll weder zu Verzögerungen des Ausbauprojektes „S11“ und/ oder zu Mehrverkehren im Bereich des S-Bahnhofs Bergisch Gladbach auf der Stationsstraße führen. Insbesondere darf es nicht dazu kommen, dass die LKW-Verkehre weiträumig durch die Stadt umgeleitet werden müssen.	
Abteilung 6-60	4. Sofern die seitens der Stadt Bergisch Gladbach bei der DB InfraGo AG angestrebte und von der Bahn zu beantragende Stilllegung des Gleis 19 (ehemaliges Streckengleis in Richtung Bensberg) nicht genehmigt werden kann (z.B. durch beantragten Weiterbetrieb des Gleises durch einen Dritten), ist es zwingend erforderlich, die geplante neue Entlastungsstraße (über das Gleisdreieck mit Brückenbauwerk in die Britanniahütte hinein) mit einem neu herzustellenden beschränkten Bahnübergang an die Kalkstraße anzubinden. Ein entsprechender Antrag ist dann ebenfalls von der DB InfraGO AG nach § 2 (2) EKrG bei dem zuständigen Ministerium zu stellen.	Offen
Abteilung 6-60	5. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach nimmt die gemachten Ausführungen der Stadtverwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Stadtverwaltung, entsprechend den Ausführungen im Beschlussvorschlag weiter zu verfahren.	In Bearbeitung
Abteilung 6-60	6. Nach Bedarf sollen Sondersitzungen des AMV einberufen werden. (Der Text muss noch im konkreten Wortlaut angepasst werden)	Zur Kenntnis
<b>Sachstand</b>		
07.10.2024	Punkte 3-5: Die Stadt bearbeitet die Punkte in Abstimmung mit der DBInfraGo und wird regelmäßig im AMV über den aktuellen Sachstand berichten. Details können der jeweiligen Vorlage im AMV entnommen werden.	